

Beilage zu Nummer 14 der Volksstimme.

Dienstag den 18. Januar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 18. Januar 1916.

Kriegswaisenrente für uneheliche Kinder.

Seit dem 4. August 1914 erhalten etwa 300 000 uneheliche Kinder, deren Väter vom Feinde stehen, Kriegswaisenrente. Der Reichstag hat im April d. J. die Reichstagskommission und die Reichsregierung sich dahin geeinigt, dem Militärhinterbliebenengesetz einen Zusatz zu geben, nach dem sie dieselbe Kriegswaisenrente wie die ehelichen erhalten sollen. Obwohl eine gesetzliche Festlegung dieses Satzes erst nach dem Friedensschluss erfolgen soll, so haben sich doch zahlreiche uneheliche Kinder, ihre Freunde und Vormünder mit Recht darauf verlassen, daß jene Einigung ohne Widerspruch erfolgt ist und so die gleiche Behandlung ehelicher und unehelicher Kinder bei der Kriegswaisenrentierung sich durchzusetzen bewähren.

Nicht selten sind aber ängstliche Gemüter bewogen, gegen einen einmütigen Beschluß Sturm zu laufen, um eine solche grundsätzliche Hilfe für diese Kinder zu verhindern. Demgegenüber hat eine Eingabe, die das Reichsdeutsche Berufsverbanden an den Reichstag richtet, sehr besonders hervorgehoben, daß es sich hier um rein praktische Erwägungen handelt; nur wenn man keinen Unterschied in der Versorgung aller Kriegswaisen macht, kann man hoffen, für die unehelichen gut zu sorgen, da diese „Differenzierung“ zwischen ihnen und den anderen, selbst wenn sie dieselbe Geldsumme erhalten würden, ständig ihre Umgebung, ihre Gespielen und Schulkameraden, ihre Mitspieler und Zeitgenossen an ihre Unehelichkeit erinnern und dadurch Minderwertigkeiten gegen sie wachrufen würde, die ganz unangebracht, aber doch für die Kinder höchst schädlich sind. Die Eingabe ist von mehr als 600 Vormundschaftsgerichten unterzeichnet, ferner von über 2000 Behörden, sowie von ungefähr 400 Vereinen und von weiteren 800 Einzelpersonen. Unter diesen sind natürlich die Städte und Vereine vertreten, die im letzten Jahrzehnt in Form der Berufsverbanden eine gewaltige Schutzarbeit für die Unehelichen geleistet, ohne indessen gegenüber den Vorurteilen, die leider gegen diese Kinder herrschen, ihr Ziel voll erreichen zu können. Es sind darunter eine Reihe von Erziehungsvereinen und Lehrervereinigungen, sowohl allgemeiner Art, als solche der beiden christlichen Konfessionen, auch rein katholische Vereinigungen sind reichlich darunter, was besonders hervorzuheben zu werden verdient.

Wie unter diesen Eingaben alle politischen und religiösen Gruppen vertreten sind, werden sich hoffentlich auch die verschiedenen Parteien des Reichstages einmütig wie bisher für eine Kriegswaisenrente für alle Kinder gleichmäßig einsetzen, deren Väter für die Verteidigung unseres Landes ihr Leben gelassen haben. War das Opfer, das ihre Väter brachten, das gleiche, so sollte auch ihre Versorgung dieselbe sein.

Schont Bäume und Sträucher! Man schreibt uns: Sehr häufig werden Klagen darüber geführt, daß in den öffentlichen Anlagen und auf den Feldern Bäume und Sträucher dadurch beschädigt werden, daß Kiste, vorwiegend längere Ästen, abgebrochen und später getrocknet wieder hingeworfen werden. Weltklammer ist diese sehr schadenbringende Vandalenarbeit, wenn Sträucher und andere Gewächse ausgerissen sind und blühen. Ebenso ist das Zerschneiden von Obstbäumen und Pflanzungen durch Menschenhand. In Schule und Haus wird auf den Ordnungssinn hingewiesen. Aber wie ist es damit in Park, Wald und Feld, in unseren gepflegten Anlagen, selbst in dem zoologischen und botanischen Garten? Die vermeintliche erzieherische Wirkung hat sich in dieser ersten Zeit fast in das Gegenteil durch Wandeln und Entgegenkommen umgewandelt. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn im Palmengarten strengere Anordnungen getroffen worden sind und auf Verhinderung von Abenteuern Kindern bestimmte Wege benützen und sich nur nach auf den geräumigen und schon hergerichteten Kinderspielflächen bewegen dürfen. Im Interesse der Aufrechterhaltung von Ordnung und Erziehung finden diese Bestimmungen gemäß allgemeiner Unterstützung.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Hiebrich, 17. Jan. (Einbruch.) In der Nacht vom Samstag zum Sonntag wurde in einer Villa in der Rheinblickstraße ein Einbruch verübt. Der Täter nahm seinen Weg durch das Kellerfenster, kletterte der Küche einen Besuch ab und laßt sich an den Vorräten von Butter, Käse, Brot und Wein; auch ließ er eine Flasche im Erdgeschloß ab, wo er reiche Beute fand. Es fielen ihm in die Hände drei Portemonnaies, eine Uhr, zwei goldene Ketten (Gesamtwert etwa 700 Mark). Der Dieb erbrach noch eine eiserne Kasse, wobei ihm fünf Zwanzigmarkstücke in die Hand fielen. Von dem

Täter fehlt jede Spur. Die Polizei ersucht um gütigste Mitteilungen.

Hiebrich, 18. Jan. (Petroseumausgabe.) Die Ausgabe der Petroseummarken findet am Dienstag den 18. Januar und Donnerstag den 20. Januar, morgens von 9 bis 12 Uhr, sowie am Mittwoch den 19. Januar, morgens von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Zimmer 33, zweites Obergeschoß des Rathauses statt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Neue Mehl- und Brotvorschriften für Selbstversorger.

Wie der Kreisaußsicht des Landkreises Hanau schreibt, gelten vom 1. Februar d. J. ab über das Ausreichen und Behalten des Brotgetreides veränderte Bestimmungen. Danach wird die jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes unter Zugrundelegung von 9 Kilogramm auf den Kopf und Monat bis zum 15. August 1916 zustehende Brotgetreidemenge festgelegt oder derjenige Tag bestimmt, bis zu welchem er mit seinen nicht bis zu diesem Tage reichenden Vorräten auskommen muß. Alle diejenigen, die als Selbstversorger zugelassen sind und mit ihrem eigenen Brotgetreide nicht bis zum 15. August d. J. ausreichen, dürfen Brotmarken nicht vor demjenigen Zeitpunkt empfangen, bis zu dem sie unter Zugrundelegung des zugelassenen Verbrauchs (9 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf und Monat) auszukommen haben. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen für sich, die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Bestandes, sowie für Naturalbedürftige, insbesondere Alten und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben (Selbstversorger) zur Ernährung auf den Kopf und Monat nicht mehr als 9 Kilogramm Brotgetreide verwenden. Einem Kilogramm Brotgetreide entsprechen 800 Gramm Mehl.

Weiter ist es unzulässig, monatlich insgesamt mehr als den monatlichen Kopfanteil ausmahlen zu lassen, zu verbachen oder sonst im Haushalt zur menschlichen Ernährung zu verwenden. Arbeits-, Altmittel- und ähnliche Verträge, die dem entgegenstehen, sind unzulässig. Verboten ist das Verkaufen der Vorräte oder sonstige widersprechende Verwendung der Vorräte. Ausgenommen sind Verträge an den Landkreis Hanau oder eine gesetzliche, zum Erwerb ermächtigte Stelle. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen bis zu 82 vom Hundert und der Weizen bis zu 80 vom Hundert durchzumahlen. Ferner erhält jeder Berechtigte soviel Brotmarken auszumahlen, als ihm nach der Anzahl der zu seinem landwirtschaftlichen Betriebe gehörigen Personen zusteht, auf die Dauer von einem Monat. Für jede Person werden für diesen Zeitraum 10 Brotmarken auszugeben, die zum Baden von mindestens 10 Kilogramm Brot berechtigen.

Hanau, 18. Jan. (Zur Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kuchbaumholz.) Find Meldeheine für den Landkreis im Landratsamt, Zimmer 14, und für den Stadtkreis bei der Polizeidirektion, Zimmer 1, zu erhalten. Der Meldepflicht ist bis zum 25. Januar d. J. zu genügen. — (Die Viehmärkte) in Hanau für das Jahr 1916 sind in folgender Weise festgelegt: 26. Januar, 9. Februar, 8. März, 22. März, 8. April, 27. April, 10. Mai, 24. Mai, 14. Juni, 28. Juni, 12. Juli, 26. Juli, 9. August, 23. August, 6. September, 20. September, 4. Oktober, 17. Oktober, 1. November, 15. November, 29. November und 13. Dezember. Die Hanauer Messen finden am 18. Juni und 6. November statt.

Koblenz, 18. Jan. (Silberne Hochzeit.) Feiern heute die Eheleute Wilhelm Loh hier. Unser Glückwunsch!

Langen, 17. Jan. (Ueberfall.) Im Forstort Mittelfeld wurde auf ein junges Mädchen aus Darmstadt ein Ueberfall verübt. Auf eine in einer Frankfurter Zeitung erschienene Anzeige war das Mädchen an den hiesigen Bahnhof bestellt worden, um sich als Verkäuferin vorzustellen. Am Bahnhof wurde es von einem jungen Mann in Empfang genommen und in den Wald geführt. Hier versuchte er auf das Mädchen einen Ueberfall. Dem Mädchen gelang es aber, sich zu befreien und nach hier zurückzukehren. Die

der,“ sagt er, „ich bin nicht so. Ich sehe es euren Augen an, wie weidlich ihr seid, wie gerne ihr auch müht. ... Teilen wir also die Zigarre. Seht euch hier herum; und dann tut jeder abwechselnd einen Zug.“

Gefragt, getan. Sie hocken im Kreise, die Zigarre wird aneinander und von weichen Mund zu Mund abwechselnd jeder drei ausgezogene Sekunden an dem schwarzen Stengel. Auch von dieser Zigarre wird man nicht eben sagen können, daß sie eine Zierde ihres Geschlechts wäre. Aber sie schmeckt köstlich; und mit Hilfe einer Spitze wird sie auch bis zum äußersten Ende ausgeraucht, bis der letzte Rest des zu Asche verwandelter Tabaks aus der Öffnung der Spitze herausgefallen ist.

Nun aber — endgültig Schluss! Es ist traurig, aber wahr. Der Meier hat wenigstens noch ein Pfeifen Tabak; er kann weiter schmanden. Die anderen folgen jeder seiner Bewegungen; und ihre Gedanken kreisen um die Dampfwolken, die duftend aus dem Pfeifenkopf steigen.

Stunde um Stunde vergeht. Der Verzicht auf ein „Dampfen“ wird immer schmerzlicher.

„Du, Meier,“ sagt plötzlich einer, „hast du noch viel Tabak?“

„Viel nicht, aber es geht. Bloß — was nützt euch das, ihr habt ja doch keine Pfeifen und seid auch kein Pfeiferraucher gewöhnt.“

„Es ist doch Feinschnitt.“

„Ja, Weiskopf?“

„Weiskopf? Dann gib mal ruhig ne Handvoll her, ich sehe nicht ein, warum wir uns nicht selber Zigaretten drehen sollen.“

„Hast du denn Zigarettenpapier?“

„Versteht sich — deutsches Reichspatent 183 749. Geht mal Obacht!“ — Und der Sprecher zieht seine Briefstaube heraus, entnimmt ihr einen Briefumschlag, innen grün „gefüttert“, trennt vorsichtig das dünne Futterpapier heraus, legt ein Häufchen Tabak hinein, rollt seine Zigarette und klebt sie mit Speichel zu.

„Na, was sagst du nun? Se? Und jetzt sollt ihr mal sehen, wie das schmeckt!“

sofort ausgenommene Verfolgung des Räubers blieb erfolglos. Wenige Stunden später erschien noch ein zweites Mädchen am Bahnhof, das von dem Strolch ebenfalls bestohlen war. Öffentlich wird der Kerl bald unschädlich gemacht.

Darmstadt, 18. Jan. (Grubenunglück.) In dem Braunlohndenbergwerk bei Darmstadt sind heute früh zwei Arbeiter verschüttet und getötet worden. Der eine stammt aus Münster bei Dieburg und der andere aus Reichelsheim i. O. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht aufgeklärt. Heute nachmittag findet die gerichtliche Untersuchung statt.

Kierstein, 17. Jan. (Ein Todesfall von erschütternder Tragik.) ereignete sich gestern in hiesiger Gemeinde. Der Handelsmann August Hirsch von hier, der am letzten Mittwoch gelegentlich eines geschäftlichen Auftrags, den er als amtlich beauftragter Kommissionär für den Ankauf von Kartoffeln in Dabheim besorgte, im Bahnhof infolge eines Herzschlags plötzlich zu Boden stürzte, sollte gestern nachmittag beerdigt werden. Der zu diesem Zweck aus Mainz hier eingetrossene Oberbaurat Herr Dr. Sankfeld wollte eben inmitten der zahlreichen erschienenen Leidtragenden mit der religiösen Trauerfeier beginnen, als die Kranen des so jäh vom Tode ereilten Verstorbenen plötzlich mit einem kurzen Ausschrei leblos zu Boden sank. Die Aufregung und der Schmerz um den so unerwartet ihr entzogenen Gatten hatte ihn gefesselt das Herz gebrochen. So sind denn beide auch im Tode vereint geblieben. Der überaus tragische Fall rief unter der Trauerversammlung eine unbeschreibliche Aufregung hervor, so daß der Geistliche die religiöse Feier abbrechen mußte.

Angenbach, 16. Jan. (Wertvoller Fund.) Auf dem Anwesen der verstorbenen Landwirtschafterin Mehl bei Erbenarbeiten ein wertvoller Fund gemacht worden. Ihr Sohn, der 27-jährige Landwirt Johannes Mehl, wollte neben seiner Schwägerin eine Gedenkstätte errichten. Beim Graben stieß er einen halben Meter unter der Erdoberfläche auf mehrere Töpfe, in denen in kleine Säcke eingewickelt, eine sehr große Zahl von Silbermünzen verschiedener Größe aus dem 15. bis Anfang des 17. Jahrhunderts sich fand, etwa 150 Münzen in der Größe eines Zwei- bis Fünfmarsstückes und ungefähr 2000 kleine Silberkreuzer, Groschen und Scherf. Besonders die größeren Stücke sind durchwegs gut erhalten und tragen u. a. die Bildnisse des Kaisers Matthias, Philipp II. von Spanien, Ferdinand II. von Toscana usw. Auch ein Goldstück aus dem Jahre 1619 befindet sich darunter.

Siegen, 18. Jan. (Kollisionsunglück.) Der hiesige Kriegs-ausgleich hat abermals Kollisionsunfälle und gibt diese an Rinderbesitzer, insbesondere an Kriegerfamilien, für 75 Pfennig pro Zentner ab. Gutsheime sind vorher auf Bettritte 11, Zimmer Nr. 8, abzuholen. — (Küchenausgabe und Verwendung von Arbeitergrößen.) Die Landesversicherungsanstalt Westfalen hat 400 000 Mark zur Unterstützung von Familien überwiesen. 50 Mark Kriegsrente für Witwen von Gefallenen und bis zu 70 Mark für deren Kinder. An Baugenossenschaften wurden 10 000 Mark für Mietzuschüsse bewilligt.

Aus Frankfurt a. M.

Sparet Brotscheine!

Die Mehlkommission des Magistrats hat gestern die folgenden Beschlüsse gefaßt, deren sofortige Durchführung schon bei der Brotcheineverteilung dieser Woche notwendig ist, um im übrigen trotz Verabfolgung der Tagesmenge von 250 Gramm auf 200 Gramm ohne wesentliche Änderung der bisher geübten Verteilungsweise auszukommen:

1. Die Brotkommissionen müssen mit äußerster Sorgfalt und Strenge darauf achten, daß keine Brotcheine, auch nicht als Zusatzcheine, an Personen ausgegeben werden, welche zum Empfang nicht berechtigt sind. Falsche Angaben zur Erlangung von Brotcheinen, auch nicht rechtzeitige Abmeldungen sind strafbar und müssen zur Anzeige gebracht werden.
2. Die Verordnung des Magistrats vom 29. Juli 1915 betr. Zuteilung von Zusatzcheinen wird dahin abgeändert, daß

borräte schmelzen im Sandumdrehen zusammen. Aber für ein paar Stunden können wieder alle Hände qualmen. Und sie tun es noch Herzgenuß. Pfeifenstab in Zeitungspapier zu Zigaretten gewandelt, — zu Hause hätte man's nicht geglaubt. Aber hier raucht man's, und mit welchem Vergnügen! („Vorwärts“.)

Auch ein Standpunkt.

In der „Deutschen Jägerzeitung“ entwickelt ein Herr Oberländer unter der Spitzmarke „Dressur und Führung des Jagdhundes“ nachstehende Ideen:

„Es ist sicherlich ein erfreuliches Zeichen, wenn sich die Tagespresse in dieser ungeheuerlichen Zeit noch mit anderen Dingen beschäftigen kann als mit Kriegsberichten und Schlachtfeldberichten. Wenn die „B. Z. am Mittag“ ihren Lesern einen drei Spalten langen Aufsatz mit obiger Spitzmarke aufstischt, so können wir einen besseren Beweis dafür, daß es gut steht um die vaterländische Sache, gar nicht liefern. Man sollte einige Hundert Stück der „Sport“-Nummer 279 der genannten Zeitung in die Hauptquartiere unserer Feinde senden, damit diese erkennen, daß uns die „Dressur und Führung des Jagdhundes“ heute mehr am Herzen liegt als das Redegewand englischer und französischer Ministerpräsidenten.“

Wenn aber das boshafte Ausland dann sagt: Wir wüßten längst, daß brave deutsche Bürger — Hundeverstand haben und apportieren können?

Rosenkranz und Geshöf.

Eine „reizende Neuheit“ empfiehlt der Herrsiale „Regensburger Anzeiger“ durch folgende Anknüpfung:

„Der Vertrieb von Kriegs-Rosenkranzen als „finnisches Kriegs-Andenken“ hat nach heutiger Anknüpfung die Firma R. Geshöf hier übernommen. Der Rosenkranz ist in Form eines Geshöfes oder Patrone gefertigt; beim Abschluß des Rosenkranzes ist die Form eines eisenen Kreuzes dargestellt. Das Rosenkranzkreuzlein besteht ebenfalls aus imitierten Geshöfen. Der Rosenkranz dürfte wegen seiner originellen Ausführung allseits großen Anklang finden.“

Fehlt bloß, daß beim Fortschleichen jeder Bette ein Schuß knallt.

- a) Zufallscheine nicht mehr gegeben werden dürfen, wenn der Haushaltungsvorstand ein jährliches Einkommen von über 3000 Mark hat;
 - b) von den nach Verordnung vom 29. Juli 1915 zustehenden Zufallscheinen solche gestrichen werden, als Kinder unter zwei Jahren im gleichen Haushalt vorhanden sind.
3. Die den Schank- und Gastwirtschaften seither zugewiesene Anzahl Brotcheine soll bei der Verteilung am 18., 19. und 20. Januar um ein Viertel, bei allen folgenden Verteilungen um ein weiteres Viertel, also auf die Hälfte, herabgesetzt werden. Es soll den Gasthausbesuchern das Mitbringen von Brot oder die Abgabe von Brotcheinen an die Wirte dringend empfohlen werden.
4. An alle Einwohner wird erneut mit der Bitte herangetreten, ersparte Brotcheine nicht zu verschenken oder gar den Bäckern zu geben, sondern sie an die Brotkommissionen abzuliefern, damit dieselben als Zufallscheine an die brotbedürftige Bevölkerung weitergegeben werden können.

Darum sparet Brotcheine!

Deutschland und Oesterreich.

Vor einem bedauerlicherweise kleinen Zuhörerkreis sprach am Sonntag vormittag im Neuen Theater der bekannte Wiener Keltist und Schriftsteller Hermann Bahr über: „Deutschland und Oesterreich“. Auch wer nicht mit all seinen Ausführungen einverstanden war, hatte einen ästhetischen Genuß, denn Bahr entpuppte sich als ein guter Redner, der in geistreicher Weise andeutend Stunden das Publikum zu fesseln verstand. Seine Rede war eine feine völkerverständliche Abhandlung, untermischt von politischen Betrachtungen der Gegenwart und Zukunft. Er zeichnete Oesterreich und die Oesterreicher, so wie es ist, und doch klang aus seiner oft beizend-spöttischen Kritik die Liebe für Land und Leute heraus.

Deutschland und Oesterreich, so führte Bahr aus, haben sich erst durch diesen Krieg kennen gelernt. Erst jetzt wissen die Oesterreicher, wozu sie gehören. Aber auch das deutsche Volk weiß jetzt erst, was es an Oesterreich hat. Bis vor dem Krieg hat man in Deutschland die Oesterreicher fast verachtet und gering eingeschätzt. Gewiss, wir wurden, wenn wir nach Deutschland kamen, sehr gastfreundlich aufgenommen und sehr liebenswürdig behandelt; aber im allgemeinen galten wir doch für nicht vollwertig, für unpatriotisch; unsere Schamperet ist Weltberühmt. Im Ernst ließ sich kein Deutscher mit uns ein. Sobald der Oesterreicher sich im Sprachidiom verlor, lächelte man lebenswürdig und gab ihn an die Damen ab. Man sprach mit ihm über Tanzmeister, Theater, Kunstgewerbe und blieb an der Oberfläche. Wenn der Oesterreicher sich dagegen zu wehren suchte, fand er kein Verständnis. Das erklärt sich aus der Unkenntnis der österreichischen Probleme und aus der Unkenntnis von Oesterreichs Geschichte. Die Deutschen wissen mehr von Japan und China und irgend einem anderen Land, als von Oesterreich. Und dabei bildet sich der Deutsche ein, alles zu wissen, sogar einen lebendigen Konversationslexikon zu sein.

Das ist jetzt anders geworden. Tatsächlich ist Oesterreich erst in diesem Kriege entdeckt worden. Erst fanden die Deutschen die Türken — jetzt Oesterreich. Das alles hat seinen tiefen Grund. Wir kennen uns nicht, weil wir einander zu nahe sind und weil das Verständnis für unsere Probleme fehlt, obwohl der richtige, gerade weil wir jahrhundertlang an Deutschlands Geschichte teilgenommen haben.

Und nun gab Bahr eine interessante geschichtspolitische Abhandlung von der Entwicklung Oesterreichs seit 1526, als Ferdinand I. Oesterreich, Ungarn und Böhmen miteinander zum heutigen Staatsgebilde vereinte. Von diesem Jahr an datiert Oesterreichs Geburt. Bei Ferdinand I. waren es dynastische Interessen, Völkergier; bei den drei Kaisern selbst aber das Bestreben, einander zu helfen, gemeinsame Interessen zu vertreten und zu wahren. Denn es ist etwas Merkwürdiges mit dem österreichischen Volk: es ist intelligent, fleißig, energisch, aber es braucht immer erst eine Anregung von außen, um vorwärts zu kommen. Es fehlt ihm an Initiative. Das gilt für die Ungarn ebenso, wie für die Tschechen. An fremden, deutschen Taten muß es sich empor heben, zur eigenen Tat begeistert werden. So haben sich die drei Länder zusammengefunden, wie Mann und Weib und eine Ehe geschlossen. Mit echt österreichischer Schamperet hat man damals nur vergessen, in dem Ehepaar festzustellen, wer Mann und wer Weib ist. (Gelächter.) Falsch ist es, sagt Bahr, wenn man das Verhältnis der Tschechen und Deutschösterreicher mit dem der Iren zu England vergleicht. Freiwillig, ohne Zwang und Gewalt hat sie die Vereinigung vollzogen. Die Kaiser haben den Wert ihrer Jugendkraft zu Oesterreich erkannt, wie das Bestreben Oesterreichs, ein organisches Reich zu schaffen unter Beibehaltung vollständiger Freiheit, Gewohnheiten und Sitten. Die Oesterreicher bonten ihr Reich nicht auf Gewalt, sondern auf Freiheit, sie vereinigten sich nicht aus Zwang, sondern aus Drang, aus tiefstem Bedürfnis heraus. Oesterreich war folglich der erste Versuch eines freien Staatenbundes, einer Organisation verschiedener Völker in völliger Freiheit. (77 Red. d. V.) Der Staatsgedanke hat über das Nationalitätenprinzip den Sieg davon getragen. Ein Werkbund von vielen Völkern, die ihre Eigenart bewahren wollen, die aber auch bereit sind, sich unter einen Willen, den deutschen Willen zu stellen. Die Wunderthaten des österreichischen Volkes sind für Hermann Bahr Symbol des Volkswesens. Dann sprach Bahr von dem Einen, der das politische Sonderwesen Oesterreichs erkannt und richtig beurteilt, von Bismarck, von der Vergangenheit des deutschen Einheitsgedankens und von der großen Zukunft, der wir entgegengehen: „In jenes liebe alte Wiederwiederdeutschland von 1914 können wir nicht mehr zurück. Der deutsche Geist wird das neue Europa machen müssen, aber vorwärts müssen wir. Auf diesem großen Wege zur deutschen Welt wollen wir Oesterreicher, die wir uns in diesen Augenblick an so vieles Große aus unserer Geschichte erinnern, mit Deutschland gehen, nicht — wie unsere Feinde hoffen — als Vasallen, sondern als ein ruhiges, sicheres, selbständiges und unabhängiges, aber für immer mit Deutschland in Treue zu fester gemeinsamer Kriegs- und Friedensarbeit verbündetes Reich.“

Der Vortrag löste lebhaften Beifall aus und Bahr mußte wiederholt vor der Rampe erscheinen. Er hatte vielen erst das rechte Verständnis für Oesterreichs Eigenart und die Aufgaben, die es in diesem Kriege zu erfüllen hat, beigebracht. Jedenfalls war der Vortrag sehr lehrreich und man muß dem Neuen Theater Dank wissen, daß es ihm gelungen war, Bahr nach Frankfurt zu bringen.

Der Schornsteinfegerzwang. Gemäß § 20 der Gewerbeordnung und dem darauf beruhenden preussischen Gesetz vom 24. April 1888 sind vielerorts, auch in Frankfurt, Mehrbezirke eingeführt, die sogenannten Bezirks-Schornsteinfegermeistern unterstellt sind. Die Polizeiverordnung über den Schornsteinfegerzwang ordnet in den §§ 1 und 3 bestimmte, periodisch wiederkehrende Reinigungen der Feuerungsanlagen (Schornsteine) an, und zwar dürfen diese Reinigungen nur von den zuständigen Bezirks-Schornsteinfegermeistern und deren Personal vorgenommen werden. Derartige Reinigungen hatte nun in Berlin ein Schornsteinfegermeister Rofft von der Freien Vereinigung der Schornsteinfegermeister vorgenommen ohne Bezirks-Schornsteinfegermeister zu sein. Er wurde deshalb angeklagt. Der Angeklagte bestritt die Gültigkeit der Polizeiverordnung, weil sie ein gesetzlich unzulässiges Vornrecht einführe. Das Landgericht beurteilte ihn jedoch zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht verwarf seine Revision mit folgender Begründung: Es würde allerdings unzulässig sein, Schornsteinfegermeister überhaupt zu verbieten, in fremden Bezirken zu arbeiten, denn das würde die Einführung eines unzulässigen Vornrechts bedeuten. Ein solches allgemeines Verbot sei aber hier nicht eingeführt. Nur die polizeilich vorgeschriebenen, regelmäßig wiederkehrenden Rei-

nigungen seien den Bezirks-Schornsteinfegermeistern vorbehalten worden. Dazu sei die Polizei im feuerpolizeilichen Interesse befugt. Mit Ausnahme dieser vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigungen könnten Reinigungen auch von anderen Schornsteinfegermeistern vorgenommen werden. Die Verordnung sei deshalb gültig. Wegen Verletzung des § 5 könnten die betreffenden Hausbesitzer, sowie auch die „freien“ Schornsteinfeger bestraft werden. Die Uebertretung der Verordnung durch den Angeklagten sei festgestellt, seine Verurteilung also gerechtfertigt.

Kärbodenschlamm als Düngemittel. Vom Meinungsartenbauverein „Westend“ wird uns geschrieben: Die gegenwärtige Zeit erfordert mehr wie je eine möglichst ausgiebige Ausnützung von Grund und Boden zur Gewinnung von Bodenfrüchten. Voraussetzung dabei ist zweckentsprechende und reichliche Düngung. Aber die Beschaffung der Düngemittel ist durch den Kriegszustand sehr beeinträchtigt. Deshalb hat der Verein sein Augenmerk auf diejenige Stickstoffdüngemittel richten müssen, die uns am nächsten liegen, das ist Kärbodenschlamm, der ausgezeichnet für Gemüsebau ist. Da die Kärbodenverwaltung nur in großen Mengen, also nicht unter 1000 Kubikmeter abgibt, ist der Verein gezwungen, den Kärbodenschlamm durch Gefangene mittels Schiff und Feldbahn direkt auf jede einzelne Parzelle befördern zu lassen. Im Hinblick auf die Schwierigkeit des Transportes wird der Kubikmeter, circa 20 Zentner, etwa 250 Mark kosten. Interessenten wollen sich sofort bei unserem Kassierer, Herrn Jean Bohrmann, Schloßborner Straße 12, anmelden und angeben, wieviel Kubikmeter dieses Schlammes sie zu bestellen beabsichtigen. Die Hälfte des Betrages von dem bestellten Quantum ist bei Bestellung anzugablen.

Frankfurter Arbeitsmarkt. Beim Stadt. Arbeitsamt waren am 17. Januar gemeldet: Offene Stellen: 8 Gärtner, 1 Wagner, 2 Handarbeiter, 4 Sattler für Treibriemen, 6 Möbelschreiner, 2 Möbelschreiner, 2 Küfer für Holz- und Kellerei, 10 Maurer, 2 Zimmerleute, 2 Dachbeder, 2 gelernte Metallarbeiter, 10 Metallarbeiter, 2 Schmiedeleute, 2 Werkzeugmacher, 2 Kupferschmiede, 2 Weichbleisengeler, 10 gelernte Eisendreher, Hobler, Stoßer, Revolverdreher, 5 Werkzeugmacher, 10 Maschinen- und Betriebsführer, 5 Elektromonteur für Starkstrom, 2 Hellenbauer, 2 Wagenführer, 2 Tüppelreiter, 2 Bedienten, 1 Drehschneidemaschinenreparatur, 10 Schuhmacher, 3 Buchbinder, 3 Friseur, 2 Köder, 2 Brauer, 1 Küchenmeister nach Leipzig, 1 Ausläufer, 1 Hilfsarbeiter, 10 stadtfindige Kuchner, 50 Kuchner, 2 Hausfrauen, 2 Kinderärztinnen, 1 Lehrerin, 4 Kinderfräulein, 2 Stützen, 2 Wirtschaftsdamen, 5 Altknaben, 3 Knaben aus Land, 2 Zimmermädchen, 3 Köchinnen. Arbeitsuchende: 5 Knechte, 8 Tagelöhner, 4 Schneider, 1 Bildhauer, 1 Steinmetz, 6 Sattler, 1 Handschuhmacher, 6 Schneider, 1 Schneider, 6 Weichbleisengeler, 1 Metallarbeiter, 4 Köder, 5 Schneider, 1 Hilfsarbeiter, 2 Fabrikarbeiter, 1 Pader, 6 Kinderfräulein, 1 Junger, 6 Stützen, 1 Kinderärztin, 1 Ergiekerin, 2 Hausfrauen, 3 Büttelfräulein, 4 Servierfräulein, 8 Zimmermädchen, 1 Wirtschaftsdame, 4 Hausfrauen, 6 Köchinnen, 8 Altknaben, 62 Arbeiterinnen, 61 Näherinnen, 120 Heimarbeiterinnen.

Wohltätigkeitskonzert. Am Freitag den 21. d. M. findet im großen Saale der Frankfurter-Lage, Ebersheimer Landstraße 27, eine Wohltätigkeitskonzertanstaltung zum Besten des Kreisverbandes statt, die sich aus gefangenen, registrierten und konfliktierten Darbietungen zusammensetzt. Ihre gütige Mitwirkung haben dabei zugesagt: Hl. Melilla Heim und Hl. Emma Hall, die Herren A. vom Scheidt, Walter Schreiber vom Opernhaus, Ernst Wendi vom Schauspielhaus, Hans Schörge vom Neuen Theater, das Brüder-Vokal-Quartett und Herr Kapellmeister Wegger; am Klavier die Herren Kremer und Eugen Imhoff.

Jugendtag an der Strafkammer. Der gestrige Sitzungstag der Strafkammer brachte fast nur Verhandlungen gegen Jugendliche. Es handelte sich meistens um „schweren Diebstahl“. Den Hintergrund des „Verbrechens“ bildeten, zum Teil wenigstens, Erziehungs-mängel, wie sie nun einmal aus sozialer und wirtschaftlicher Not geboren werden. In dem einen oder anderen der Fälle, wo es sich um Schulungen handelte, wollte es scheinen, als würde es geeigneter gewesen sein, durch eine ansehnliche Portion ungebrauchter Rufe in der Schule oder zu Hause einen Ausgleich zu schaffen, statt einen so wichtigen Apparat, wie ein Strafkammerverfahren, auf die jungen Menschenkinder loszulassen, zumal a. V. ein Kriminalbeamter selbst von Kinderfreien sprach. Jedenfalls lag die Sache bei drei 17- bzw. 18-jährigen Häftlingen. Sie waren angeklagt, eine ganze Anzahl Räder gestohlen zu haben. Das Gericht hielt schließlich nur für erwiesen, was die Angeklagten zugaben, und verurteilte den 18-jährigen Weichbleisengeler Karl Geber, der acht Räder zugeb, zu 15 Monaten Gefängnis. Die beiden anderen, die zwei bzw. ein Fahrrad zugeb, wurden zu 5 und 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Außerordentlich hohe Schlachtwiegepreise. Ueber eine bessere Beschaffung der Schlachtwiegepreise und die damit verbundene Preisregulierung für Vieh unterhandelt jetzt die Regierung mit den landwirtschaftlichen Interessenten, die Viehpreise aber steigen lustig weiter, schließlich so hoch, bis sie für das Volk unerschwinglich sind. Und dann geht es so, wie mit den anderen Artikeln des täglichen Bedarfs: wenn die Preise hoch genug und geradezu unerträglich sind, kommt die Regierung mit Höchstpreisen. Der Allgemeinheit dient sie mit ihrem ewigen Jasehen und Abwarten natürlich nicht, sondern nur den Interessenten der Landwirtschaft. Diese Kreise beklagen aber Gewinne auf Gewinne ein; für die Entbehrungen aber, die die breite Volksmasse auf sich nehmen muß, haben sie auch nicht das geringste Verständnis. Die Viehpreise zeigen seit Wochen schon eine steigende Tendenz: sie sind den Herrschaften offenbar immer noch nicht hoch genug. Mit dem Auftrieb von Schweinen halten sie nach wie vor zurück und für Rindvieh wissen sie nicht, was sie verlangen sollen. Aus dem Frankfurter Schlachtwiegehandlenden am Montag zum Verkauf 510 Kälber, 66 Bullen, 3347 Kühe, 355 Kälber, 48 Schafe und nur 158 Schweine. Der Auftrieb an Rindvieh war also außerordentlich stark, die Preise erreichten aber trotzdem eine unangenehme Höhe. Ochsen von höchstem Schlachtwiegegewicht im Preise um 5 bis 6 Mark der Zentner Schlachtwiege; sie kosteten 140 bis 155 Mark. Für Bullen wurden 140 bis 150 Mark bezahlt; das bedeutet eine Erhöhung von 7 bis 10 Mark der Zentner Schlachtwiege. Die stärkste Preissteigerung zeigten Kühe: geringe gekühte Tiere kosteten 110 bis 120 Mark der Zentner Schlachtwiege, rund 10 Mark der Zentner mehr. Bei Kühen besserer Qualität betrug die Preissteigerung sogar 17 bis 20 Mark der Zentner. Schafe kosteten 200 Mark der Zentner; das sind Apotekerpreise für Hammelfleisch. Der Markt wurde bei flottem Handel geräumt, heißt es im amtlichen Bericht. Darüber braucht man sich nicht zu wundern, wenn man erfährt, daß Händler sogar von der holländischen Grenze nach hier kommen und Vieh kaufen. Vor lauter Unterhandeln aber mit den Viehhändlern kommt die Regierung zu keinen ernsthaften Maßnahmen, die zur Verbilligung des Fleisches beitragen.

Aus dem Gewerkschaftsleben von Frankfurt a. M. und Umgegend.

Bäderverwaltung. Eine gutbesetzte Versammlung der Bäder am Samstagabend befaßte sich mit der vereinbarten Teuerungsgulage und der Beschäftigung von Kriegsgefangenen im Bädergewerbe. Nach dem Bericht der Verhandlungskommission wurde der Vereinbarung über die Teuerungsgulage zugestimmt. Aus zahlreichen Beschwerden ging hervor, daß die bereits zweimal fällige Zulage in vielen Fällen noch nicht gewährt worden ist. Von dem Organisationsvertreter wurde erklärt, daß der Weigerung der Arbeitgeber der Beschäftigung an der Tarifkommission betreten werden müsse. Dann erläuterte Bauleiter Kuntze die Bedingungen für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in Bädereien. Obwohl die Grundzüge im allgemeinen nicht als ungünstig wirkende Kon-turierung für die freien Arbeiter angesehen werden können, wurde der allgemeine Wunsch geäußert, daß die Beschäftigung von Kriegs-gefangenen bei Vereitung von Badewaren möglichst verhindert wer-

den müsse. Auch machte sich gerade in den Großbetrieben mit künzger Arbeitszeit und besserer Bezahlung, seitens der Arbeitgeber das Bestreben geltend, Kriegsgefangene zu beschäftigen, weil für letztere eine längere Arbeitszeit zugelassen sei. Es wurden einige Fälle angeführt, darunter die Profabrik Olfhausen, wo freie Arbeiter entlassen und Kriegsgefangene eingestellt wurden. Da ein Arbeitermangel nur vor den Feiertagen zu verzeichnen war und jetzt sogar ein Ueberschuß an Arbeitskräften vorhanden ist, soll die Organisationsleitung Schritte unternehmen, daß die freien Arbeiter den Vorzug erhalten. Dann wurde Beschwerde geführt, daß der Innungsarbeitsnachweis seit Kriegsausbruch die Arbeitsuchenden nicht budmäßig eintrage, und es daher wiederholt vorgekommen ist, daß Arbeitsuchende zurückgewiesen wurden, obwohl durch die Vakanz-liste offene Stellen gemeldet waren.

Gerihtssaal.

Frankfurter Strafkammer.

Der „Schwere Diebstahl“. Ein Dienstmädchen hatte seiner Herrschaft ein paar Kleidungs- und Wäscheartikel gestohlen, aber auch 13 Mark aus einer Spardbüchse, die geräumt werden mußte, um an das Geld zu gelangen. Hätte das Mädchen nun gesagt, es sei mit der Spardbüchse aus dem Hause gegangen und habe sie drauhen kaputt gemacht, dann wäre es einfacher Diebstahl (an der Büchse) gewesen. Das Mädchen sagte aber, es habe die Büchse im Hause geräumt. Damit hatte es zugegeben, einen „schweren“ Diebstahl begangen zu haben; denn es hatte „aus einem Gebäude mittels Erbrechen von Bekannten“ gestohlen, nämlich den Inhalt der Büchse. An Stelle des Schöffengerichts mußte nun die Strafkammer in Tätigkeit treten, die auf fünf Monate Gefängnis erkannte.

Briefkasten der Redaktion.

Frau E. J. Frankfurt. Uns ist von einer solchen Spende nichts bekannt. Oder meinen Sie die Reichswachenhilfe?

H. H. in Niederhächst. Wir müssen es ablehnen, in dieser Weise Partei zu ergreifen und abzuwarten, welches Resultat die Verhandlungserhandlung zeitigt.

Wiesbadener Theater.

Reisend. Theater.

Dienstag, 18. Jan., 7 Uhr: „Jahrmacht in Pulsnitz“.
Mittwoch, 19. Jan., 7 Uhr: „Wo die Schwaben wohnen“.
Donnerstag, 20. Jan., 7 Uhr: „Die seltsame Orgel“.
Freitag, 21. Jan., 8 Uhr (Vollvorstellung): „Ein toller Einfall“.
Samstag, 22. Jan., 7 Uhr (Neuheit!): „Tante Tüschchen“.
Sonntag, 23. Jan., 1/4 Uhr, unbestimmt. — 7 Uhr: „Tante Tüschchen“.

Königliches Theater.

Dienstag, 18. Jan., 7 Uhr: „Der Trompeter von Säckingen“.
Mittwoch, 19. Jan., 7 Uhr: „Des Meeres und der Liebe Wellen“.
Donnerstag, 20. Jan., 7 Uhr: „Die Königsfinder“.
Freitag, 21. Jan., 7 Uhr: „Die Rabensternin“.
Samstag, 22. Jan., 7 Uhr: „Carmen“.
Sonntag, 23. Jan., 6 Uhr: „Die Meisterfänger von Nürnberg“.
Montag, 24. Jan., 7 Uhr: IV. Symphoniekonzert.
Dienstag, 1. Febr., 6 Uhr: Gesspiel Jachowter: „Lohengrin“.

Bekanntmachung. Metallbeschlagnahme.

Die Ausführungsbestimmungen für die Einziehung der beschlagnahmten Metalle sind im Amtsblatt veröffentlicht. Vom 10. Januar d. Js. an sind sie nebst einem Abdruck der Verordnung in der Sammelstelle und im Rathaus (Votenzimmer) erhältlich.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum 31. Januar d. Js.

beschlagnahmte und nichtbeschlagnahmte Metalle auch wenn sie nicht angemeldet sind

jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr, abgeliefert werden können.

Es ist also allen Gelegenheit gegeben, noch zurück-behaltene Gegenstände ohne weiteres abzuliefern, die sonst bestimmt zwangsweise unter gleichzeitiger Bestrafung eingezogen werden.

Wer Gegenstände bis zum 31. März 1916 behalten will, muß begründeten Antrag (siehe § 4 der Ausführungsbestimmungen) bis zum 31. Januar d. Js. stellen.

Der Magistrat.

W 1002
Restaur. zum Andreas Hofer
Schwalbacherstrasse 59.
Vorzügliche Speisen und Getränke
Restauranten zu jeder Tageszeit.
Besondere Empfehlung eines schönen
Bierkeller. Kellnerhaus 0007

Fronten-Karten
Neueste Ausgaben.
Preis 50 Pfg.

Ludwig Stöcklein. Buchhandlung Volksstimme

Die

Union-Druckerei

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 17
Fernsprecher Amt Hansa 7435-37

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Drucksachen

aller Art

Vereins-, Geschäfts- und Familien-Druckarbeiten
Mehrfarbandrucke, Katalog- und Werkdruck in
jeder Ausführung.
Uebernahme von Massenaufträgen